

Bedienungsschein Nr.
zum Betreiben von Elektrofischfang-Anlagen

Herrn/Frau.....

geb. am.....

geb. in

wohnhaft
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....

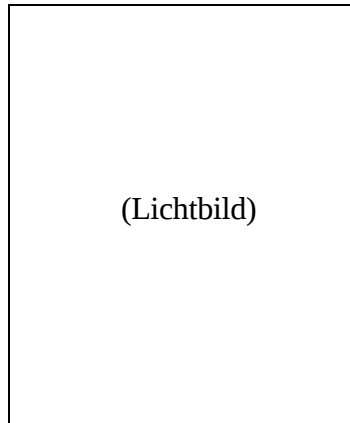
Herrn/Frau

wird gemäß § 11 der Landesfischereiverordnung vom 9. März 2010 die widerrufliche Genehmigung erteilt, ortsveränderliche und ortsfeste Elektrofischfang-Anlagen, die den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen, persönlich zu betreiben.

Landesamt für Verbraucherschutz
und Ernährung NRW
FB 4.2 Zentrum für angewandte
Fischerei, Fischökologie und Aquakultur
Heinsberger Straße 53
57399 Kirchhundem-Albaum

Kirchhundem-Albaum, den 20.....

i. A.....
(Unterschrift)



(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift des Inhabers)

Der Bedienungsschein berechtigt nur zur persönlichen Bedienung von Elektrofischfang-Anlagen, solange der Eigentümer der Elektrofischfang-Anlage im Besitz eines gültigen Zulassungsscheines ist (§ 12 Absatz 1 der Landesfischereiverordnung).

Zur Ausübung des Elektrofischfangs bedarf es außerdem einer gültigen Genehmigung durch die untere Fischereibehörde (§ 10 Absatz 1 der Landesfischereiverordnung).

Besondere Bemerkungen:

Dieser Bedienungsschein ist bei der Ausübung des Elektrofischfangs mitzuführen.